

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 155.

Mittwoch, 8. Juli 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilengruppe 43 mm breite Korpusgröße 18 Pf. (Korpusgröße 12 Pf.) Beirubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goeckelstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Höhnel in Riesa.

Die unter dem 4. Oktober 1913 auf den Namen des Leutnants Ernst Fuhr, Telegraphen-Bataillon Nr. 7., Truppen-Übungsplatz Reithain, ausgestellte Jahresjagdkarte Nr. 259 ist verloren worden und wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.  
Großenhain, den 8. Juli 1914.

1870 a. E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Das am 1. Juli dieses Jahres fällig gewesene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 3. Vierteljahr 1914 ist längstens bis zum 15. Juli dieses Jahres an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juli 1914. W. H. H.

## Hundsteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das II. Halbjahr 1914 bis 15. Juli 1914

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der Steuer bestraft.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 15. Juli außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 2. Halbjahr 1914 gültige Steuerkarte am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 M. zu belegen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1914. W. H. H.

Mittwoch, den 15. Juli 1914, vormittag 10 Uhr wird die Lieferung von Rasenengerät aus Holz, Eisen, Blech usw., das Umpolieren von 1600 Kopf- und 900 Leibmatratzen mit Indialaser und die Lieferung von 4400 kg Indialaser öffentlich verdingt. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 10 aus. Verdingungsunterlagen werden nicht überhandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.  
Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

**Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Reithain.**

Sonntag, den 11. Juli 1914 wird abends 7 Uhr in Kühnleins Gasthof die diesjährige Pflaumenuntzung, ca. 300 Bäume, gegen sofortige Bezahlung verpachtet.  
Goberlen, den 8. Juli 1914.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Schänitz.

Donnerstag, den 9. Juli, von 1-3 Uhr Verkauf von Schweinefleisch, Pfund 40 Pf.  
Der Gemeindevorstand.

**Anzeigen** für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juli 1914.

—\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathaussaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtd. Schneider. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diegel der Sitzung bei; außerdem war Herr Ratsoffizier Dr. Weipnig anwesend.

Den Beratungsgegenstand der auf zwei Abende anberaumten Sitzung bildet die

### Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa.

Herr Stadtd. Vorst. Kommerzienrat Schönherz führte aus, daß das neue Gemeindesteuergesetz den freien Entschlüssen hinsichtlich der Art und Höhe der Steuern wenig Spielraum lasse. Im wesentlichen werde es für das Kollegium darauf ankommen, zu beschließen, in welcher Höhe die Grundsteuer zur Erhebung kommen soll, die mit 7 1/2 % zwingend sei. Bisher hätten wir in Riesa eine Grundsteuer nicht gehabt. Infolgedessen erscheine es angebracht, daß die Steuer mit dem niedrigsten Satz oder nur geringer Erhöhung zur Erhebung gelange, damit die wirtschaftlichen Verhältnisse die nötige Zeit gewinnen, um sich dieser neuen Steuer anzupassen. Wesentlich werde auch sein die Fixierung des Einkommensteuertarifs. Die Gemeinden seien gehalten, den Staatssteuertarif anzunehmen, doch sei es ihnen freigestellt, die Klassen von 1 bis 20 den Bedürfnissen anzupassen. Die neue Steuerordnung für die Stadt Riesa sei zunächst von den vereinigten Ausschüssen (Finanzausschuß, sowie Rechts- und Verfassungsausschuß) in drei sehr ausgedehnten Sitzungen beraten worden und der Rat habe die Entschlüssen der Ausschüsse bis auf eine geringe Ausnahme zu den Selbigen gemacht.

### Rur Beratung gelangt nunmehr die Einkommensteuer.

Nach dem Entwurf sollen von der Einkommensteuer befreit sein die reichsdeutschen Kriegsteilnehmer von 1864, 1866 und 1870/71, soweit sie ein Einkommen von nicht mehr als 1200 M. haben. § 4, der von der Besteuerung von Gewerkschaften handelt, bestimmt, daß nicht lediglich die Ueberhöfische, die in Form von Dividenden ausgeschüttet werden, sondern alle Wertvermehrungen (zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von wirklichen Reservefonds aller Art verwendete Reingewinne) mit zur Steuer herangezogen werden. § 5 besagt, daß gewerbliche Großbetriebe mindestens 5%, das in dem betreffenden Betriebe arbeitenden eigenen Kapitals als Steuer zu entrichten haben. Auf hier wohnhafte natürliche Personen findet diese Bestimmung keine Anwendung, weil diese, wenn sie in Riesa wohnen, zur Steuer nach dem Verbrauch herangezogen werden können. § 6 bestimmt, daß die Einkommensteuer nach folgendem Tarif berechnet und eingezogen wird:

### Gemeinde-Einkommensteuertarif der Stadt Riesa.

Einkommenklasse	Steuersatz		Einkommenklasse	Steuersatz	
	in M.	St.		in M.	St.
1a	400 bis 500	2	55	36000 bis 37000	1520
1	500 " 600	4	56	37000 " 38000	1570
2	600 " 700	6	57	38000 " 39000	1620
3	700 " 800	8	58	39000 " 40000	1670
4	800 " 900	11	59	40000 " 41000	1720
5	900 " 1100	15	60	41000 " 42000	1770
6	1100 " 1250	19	61	42000 " 43000	1820
7	1250 " 1400	23	62	43000 " 44000	1870
8a	1400 " 1500	26	63	44000 " 45000	1920
8b	1500 " 1600	29	64	45000 " 46000	1970
9a	1600 " 1750	33	65	46000 " 47000	2020
9b	1750 " 1900	38	66	47000 " 48000	2070
10a	1900 " 2050	43	67	48000 " 49000	2120
10b	2050 " 2200	48	68	49000 " 50000	2170
11a	2200 " 2350	53	69	50000 " 51000	2220
11b	2350 " 2500	58	70	51000 " 52000	2270
12a	2500 " 2650	63	71	52000 " 53000	2320
12b	2650 " 2800	68	72	53000 " 54000	2370
13a	2800 " 2950	73	73	54000 " 55000	2420
13b	2950 " 3100	78	74	55000 " 56000	2470
14a	3100 " 3250	83	75	56000 " 57000	2520
14b	3250 " 3400	88	76	57000 " 58000	2570
15a	3400 " 3550	93	77	58000 " 59000	2620
15b	3550 " 3700	98	78	59000 " 60000	2670
16a	3700 " 3850	104	79	60000 " 61000	2720
16b	3850 " 4000	110	80	61000 " 62000	2770
17	4000 " 4300	120	81	62000 " 63000	2820
18	4300 " 4600	140	82	63000 " 64000	2870
19	4600 " 5300	160	83	64000 " 65000	2920
20	5300 " 5800	180	84	65000 " 66000	2970
21	5800 " 6300	200	85	66000 " 67000	3020
22	6300 " 6800	221	86	67000 " 68000	3070
23	6800 " 7300	242	87	68000 " 69000	3120
24	7300 " 7800	263	88	69000 " 70000	3170
25	7800 " 8300	285	89	70000 " 71000	3220
26	8300 " 8800	307	90	71000 " 72000	3270
27	8800 " 9400	330	91	72000 " 73000	3320
28	9400 " 10000	354	92	73000 " 74000	3380
29	10000 " 11000	380	93	74000 " 75000	3440
30	11000 " 12000	420	94	75000 " 76000	3500
31	12000 " 13000	460	95	76000 " 77000	3560
32	13000 " 14000	500	96	77000 " 78000	3620
33	14000 " 15000	540	97	78000 " 79000	3680
34	15000 " 16000	580	98	79000 " 80000	3740
35	16000 " 17000	620	99	80000 " 81000	3800
36	17000 " 18000	660	100	81000 " 82000	3860
37	18000 " 19000	700	101	82000 " 83000	3920
38	19000 " 20000	740	102	83000 " 84000	3980
39	20000 " 21000	785	103	84000 " 85000	4040
40	21000 " 22000	830	104	85000 " 86000	4100
41	22000 " 23000	875	105	86000 " 87000	4160
42	23000 " 24000	920	106	87000 " 88000	4220
43	24000 " 25000	965	107	88000 " 89000	4280
44	25000 " 26000	1010	108	89000 " 90000	4340
45	26000 " 27000	1055	109	90000 " 91000	4400
46	27000 " 28000	1100	110	91000 " 92000	4460
47	28000 " 29000	1145	111	92000 " 93000	4520
48	29000 " 30000	1190	112	93000 " 94000	4580
49	30000 " 31000	1235	113	94000 " 95000	4640
50	31000 " 32000	1280	114	95000 " 96000	4700
51	32000 " 33000	1325	115	96000 " 97000	4760
52	33000 " 34000	1370	116	97000 " 98000	4820
53	34000 " 35000	1420	117	98000 " 99000	4880
54	35000 " 36000	1470	118	99000 " 100000	4940

Von da ab steigen die Steuerklassen um je 2000 M. Einkommen. Die Steuer beträgt fünf vom Hundert desjenigen Einkommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet.

Herr Stadtd. Vorst. Kommerzienrat Schönherz berichtet hierzu, daß der Staatssteuertarif von Klasse 1a bis 16 abgeändert worden sei. Bis Klasse 20 habe die Veränderung sich nicht erstrecken können, weil die Steuerbeträge sich den folgenden Klassen wieder anpassen mußten. Die Klasse 17 sei wieder identisch mit dem Staatssteuertarif. Der vorstehende Gemeinde-Einkommensteuertarif sei Gegenstand längerer Aussprache in den Ausschüssen gewesen. Man habe sich gefragt, ob es sich empfehle, den Staatssteuertarif anzunehmen, oder ob man von der Befugnis Gebrauch machen solle, den Staatssteuertarif in den Klassen 1a bis 20 abzuändern. Wenn der Staatssteuertarif in der vorgeschlagenen Weise abgeändert werde, dann würden wir eine Mehreinnahme von 28000 M. erzielen. In welcher Weise in Riesa die Gemeindeanlagen aufgebracht würden, zeigte Redner an folgenden Zahlen: In Riesa würden von 95,98 % sämtlicher Steuerzahler nur 52,6 % der Gemeindeanlagen aufgebracht, 4,02 % sämtlicher Steuerzahler brächten 47,4 % der Gemeindeanlagen auf, das seien 213 Personen von 5298 Steuerzahlern. Die vereinigten Ausschüsse seien der Ansicht gewesen, daß dies sehr ungesunde Verhältnisse seien, da unter Umständen in Zeiten schlechten Geschäftsganges enorme Zuschläge eintreten könnten, falls diese 213 Personen in ihrer Steuerkraft versagen sollten. Bei Zugrundelegung des Staatssteuertarifs müßte man mit einem Zuschlage von über 40 % rechnen. Ersetzungsgemäß werde von Industriellen, die sich an einem Orte niederlassen wollten, großer Wert auf günstige steuerliche Behandlung der großen Industrieunternehmungen gelegt. Die mit Annahme des Staatssteuertarifs sich ergebende starke Belastung solcher Unternehmungen würde nach Ansicht der Ausschüsse die Heranziehung neuer Industrieunternehmungen erschweren bzw. verhindern, sie würde möglicherweise die Besitzer großer Vermögen geradezu zur Abwanderung von Riesa veranlassen können. Der vorgeschlagene Gemeinde-Einkommensteuertarif bringe gegenüber den jetzigen Gemeinde-Einkommensteuertarifen keine

Alle für das „Rieser Tageblatt“ bestimmten Einsendungen (redaktionelle Beiträge, Inserate etc.) wolle man nicht persönlich an einen der Redakteure oder einen der Firmeneinhaber adressieren, sondern nur: „An das Rieser Tageblatt“, andernfalls bei Abwesenheit des betr. Adressaten Verzügierungen in der Veröffentlichung eintreten können.